

Jahresbericht

zum 30. September 2024

UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie

Verwaltungsgesellschaft:
Union Investment Luxembourg S.A.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Uninstitutional European Bonds: Governments	5
Peripherie	
Anlagepolitik	5
Wertentwicklung in Prozent	6
Geografische Länderaufteilung	7
Wirtschaftliche Aufteilung	7
Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre	8
Zusammensetzung des Fondsvermögens	8
Veränderung des Fondsvermögens	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung	8
Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf	8
Vermögensaufstellung	9
Devisenkurse	10
Erläuterungen zum Bericht per 30. September	11
2024 (Anhang)	
Prüfungsvermerk	13
Sonstige Informationen der	16
Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)	
Management und Organisation	34

Hinweis

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes und des Basisinformationsblatts, denen der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Vorwort

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

die folgenden Seiten informieren Sie ausführlich über die Entwicklungen an den Kapitalmärkten während des Berichtszeitraums (1. Oktober 2023 bis 30. September 2024). Darüber hinaus erhalten Sie ein umfassendes Zahlenwerk, darunter die Vermögensaufstellung zum Ende der Rechenschaftsperiode am 30. September 2024.

Zinssenkungserwartungen treiben die Rentenmärkte

Im Schlussquartal 2023 setzte die Inflation in den USA und in Europa ihren Abwärtstrend weiter fort. Dadurch wurden die wichtigsten Zentralbanken nach letzten Zinserhöhungen im dritten Quartal in den Schlusswochen des Jahres überzeugt, dass der Zinsanhebungszyklus zu seinem Ende gekommen ist. Auf den letzten Notenbanksitzungen 2023 stellten sie dementsprechend Zinssenkungen im Verlauf des Jahres 2024 in Aussicht, was zu deutlich fallenden Renditen führte und die Kurse steigen ließ. Zwischenzeitlich waren im Euroraum bis zu sieben Zinsschritte eingepreist. Doch auf die deutlichen Renditerückgänge im vierten Quartal 2023 folgte zu Beginn des neuen Jahres eine Korrektur an den Rentenmärkten, die vor allem auf das Auspreisen überzogener Leitzinssenkungs-Erwartungen zurückzuführen war. Die Risikoaufschläge von Unternehmens-, Peripherie- und Schwellenländeranleihen gaben zwar weiter nach, konnten aber zunächst den generellen Renditeanstieg nicht kompensieren.

Im Frühjahr setzte sich in den USA der Trend zu höheren Renditen fort. Über den Erwartungen liegende Wirtschafts- sowie bestenfalls noch stagnierende Inflationsdaten hatten die Erwartungen an mögliche Zinssenkungen durch die US-Notenbank weiter nach hinten verschoben. Gerade der so wichtige US-Verbraucher zeigte sich weiterhin ausgabefreudig. Ab Mai trübten sich die Konjunkturdaten dann jedoch sukzessive ein und auch der Inflationsdruck ging nach und nach etwas zurück. Die US-Wirtschaft befindet sich zwar noch in einer robusten Verfassung, in den letzten Monaten verlangsamte sich aber die konjunkturelle Dynamik. Der hohe Leitzins schien zu restriktiv zu sein. Daher hatten Wachstumssorgen die Furcht vor einem Anstieg der Arbeitslosenrate geschürt und so die Kurse gestützt. In diesem Umfeld konnten die zwischenzeitlichen Kursverluste wieder aufgeholt werden.

Die US-Notenbank (Fed) beließ die Leitzinsen anfänglich noch unverändert. Die Fortschritte bei der Inflationsbekämpfung eröffneten der Fed aber zum Ende des Berichtszeitraums die Möglichkeit zu einer ersten Zinssenkung um 50 Basispunkte. Die Renditen kamen im weiteren Verlauf deutlich zurück, bei kurzen Laufzeiten mehr als bei längeren. Zehnjährige US-Schatzanweisungen rentierten im Oktober 2023 bei knapp fünf Prozent und fielen bis Mitte September 2024 auf 3,6 Prozent zurück.

Zuletzt war die US-Zinsstrukturkurve daher nicht mehr invers. Gemessen am JP Morgan Global Bond US-Index verbuchten US-Staatsanleihen einen beachtlichen Zuwachs von 9,7 Prozent.

Der Euro-Rentenmarkt konnte sich von den Vorgaben aus den USA nicht gänzlich abkoppeln. Auch hier folgte den starken Kursgewinnen zu Beginn der Berichtsperiode eine umfangreiche Korrektur. Steigende Renditen, trotz der eher schwachen Wirtschaftszahlen, zehrten die anfänglichen Kurszuwächse auf. Im Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank dann erstmalig den Leitzins um 25 Basispunkte, weil der Inflationsdruck deutlich nachgelassen hatte. Dies war jedoch keineswegs der Auftakt für einen klassischen Senkungszyklus, der in einer Art Automatismus abläuft und in regelmäßigen Abständen weitere Zinsschritte vorsieht. Im Sommer löste die Europawahl größere Turbulenzen aus, die in Frankreich zu Neuwahlen und bei französischen Staatstiteln zu höheren Risikoaufschlägen führte. Zwischenzeitlich deuteten einige Konjunkturdaten zwar auf eine Stabilisierung in Europa hin. Schnell trübten sich die Wirtschaftszahlen dann aber doch wieder ein. Dies ermöglichte es den europäischen Währungshütern, im September eine erneute Zinssenkung um 25 Basispunkte durchzuführen. In diesem Umfeld kamen die Renditen deutlich zurück. Letztlich gewannen Euro-Staatsanleihen, gemessen am iBoxx Euro Sovereign Index, erfreuliche 9,3 Prozent hinzu.

Die Nachfrage nach europäischen Unternehmensanleihen war hoch. In der ersten Hälfte des Berichtszeitraums waren die Risikoaufschläge deutlich rückläufig. Schwache Wirtschaftsdaten führten in den letzten Monaten jedoch wieder zu einem Anstieg. Per saldo blieben sie weitgehend unverändert. Gemessen am ICE BofA Euro Corporate-Index (ER00) verbuchte die Anlageklasse ein Plus von 9,6 Prozent. Anleihen aus den Schwellenländern waren ebenfalls gesucht und gewannen aufgrund der rückläufigen US-Renditen und der höheren Zinskupons, gemessen am J.P. Morgan EMBI Global Div. Index, fast 19 Prozent an Wert.

Aktienbörsen ebenfalls mit erfreulichen Zuwächsen

Mit den im vierten Quartal 2023 veröffentlichten Konjunkturdaten wurde immer deutlicher, dass die US-Volkswirtschaft aufgrund des stabilen Arbeitsmarkts und des robusten Konsums eine Rezession vermeiden konnte. Die Inflation hatte in den USA und in Europa den Abwärtstrend im vierten Quartal fortgesetzt, sowohl bei der Gesamt- wie auch bei der weniger schwankungsanfälligen Kernrate ohne die volatilen Nahrungsmittel- und Energiepreise. Dadurch wurden die wichtigsten Zentralbanken nach letzten Zinserhöhungen im dritten Quartal in den Schlusswochen des Jahres 2023 überzeugt, dass der Zinsanhebungszyklus sein Ende erreicht hatte. An den Aktienmärkten sorgte diese Gemengelage vor allem ab Mitte Oktober für substantielle Kursgewinne.

Im Jahr 2024 hellte sich das Kapitalmarktumfeld weiter auf. Vor allem die US-Wirtschaft zeigte sich unverändert robust. Im Euroraum bestätigte sich hingegen die erwartete Stagnation. Die strafferen Finanzierungsbedingungen lasteten auf der Investitionstätigkeit und der Welthandel lieferte ebenfalls kaum Impulse. Dies lag auch weiterhin an China, wo sich die wirtschaftliche Entwicklung nur auf schwachem Niveau stabilisiert hat.

Die globalen Aktienmärkte verbuchten aufgrund überwiegend positiver volkswirtschaftlicher Daten aus den USA und der guten Unternehmensberichte erfreuliche Zuwächse, auch wenn der Jahresauftakt 2024 zunächst verhalten ausfiel. Auf Unternehmensseite verlief die Berichtssaison zum ersten Quartal 2024 insgesamt erfreulich. Allerdings war das Bild deutlich differenzierter als im Vorjahr, als das Thema Künstliche Intelligenz die Marktentwicklung dominierte. Zuletzt konnte der Markt wieder an Breite gewinnen. Auch die Berichte des zweiten Quartals fielen im Großen und Ganzen freundlich aus.

Nach den deutlichen Kursanstiegen kam es im April 2024 zu einer Konsolidierung. Auslöser war die wachsende Unsicherheit hinsichtlich der geldpolitischen Entwicklung. Das anhaltend robuste Wirtschaftswachstum in den USA, das auch mit unerwartet hohen Inflationsdaten einherging, schürte erneute Zinsängste. Daraufhin zogen die Renditen an den Rentenmärkten spürbar an. Dies nutzten dann auch die Aktienanleger als Gelegenheit zu Gewinnmitnahmen, auch angesichts der häufig schon sehr ambitionierten Kursniveaus.

Von Mai bis September setzten die Börsen ihren Aufwärtstrend weiter fort, da sich in den USA die Inflationsdaten schrittweise schwächer zeigten und auch die Konjunkturindikatoren auf eine moderate Abkühlung der Wirtschaftsleistung hindeuteten. Dies waren gute Nachrichten in Hinblick auf die für September erhofften US-Zinssenkungen. Im Euroraum kam es im Juni, genau wie von den Marktteilnehmern erwartet, zu einer ersten vorsichtigen Leitzinssenkung der Europäischen Zentralbank um 25 Basispunkte. Doch sorgte die überraschende Ankündigung des französischen Präsidenten Macron, im Nachgang der Europawahlen zügig Neuwahlen abzuhalten, kurzfristig für Unsicherheit.

Im Juli entspannte sich die Lage in Frankreich, da nach den Parlamentswahlen der befürchtete Rechtsruck ausgeblieben war. In den USA überschlugen sich die Ereignisse. Nach dem TV-Duell und dem Attentat auf Donald Trump stiegen dessen Wahlchancen stark an. Angesichts seiner wirtschaftspolitischen Agenda kam es zu einer Rotationsbewegung. US-Nebenwerte waren plötzlich gefragt, während die großen Technologietitel unter Druck gerieten. Mit dem Rückzug von Joe Biden als Präsidentschaftskandidat beruhigten sich die Märkte. Anfang August brachen die Börsen vorübergehend stark ein. Schwache US-Arbeitsmarktdaten lösten plötzliche Wachstumsängste aus. Die Aufwertung des Japanischen Yen infolge einer Zinserhöhung in Japan verstärkte den Abwärtsdruck, da Anleger, die sich in Yen verschuldet hatten, ihre sogenannten Carry-Trades auflösen mussten. Mit der Veröffentlichung guter US-Konjunkturdaten kam es wieder zu einer Erholung. Nachdem Mitte September die Europäische Zentralbank und wenige Tage später auch die US-Notenbank Fed ihre Leitzinsen gesenkt hatten, erreichten viele Leitindizes neue Höchststände.

Vom 1. Oktober 2023 bis Ende September 2024 gewann der MSCI Welt-Index in Lokalwährung per saldo 28,5 Prozent. In den USA kletterte der S&P 500-Index um 34,4 Prozent. Beim industrielastigen Dow Jones Industrial Average stand ein Zuwachs von 26,3 Prozent zu Buche. Die europäischen Börsen präsentierten sich über weite Strecken ebenfalls freundlich. Der EURO STOXX 50-Index stieg insgesamt um 19,8 Prozent und der deutsche Leitindex DAX 40 legte um 25,6 Prozent zu. In Japan verzeichnete der Nikkei 225-Index in Lokalwährung ein Plus von 19 Prozent. Die Börsen der Schwellenländer verbesserten sich um 21,8 Prozent (gemessen am MSCI Emerging Markets-Index in Lokalwährung).

Wichtiger Hinweis:

Die Datenquelle der genannten Finanzindizes ist, sofern nicht anders ausgewiesen, Refinitiv. Die Quelle für alle Angaben der Anteilwertentwicklung auf den nachfolgenden Seiten sind eigene Berechnungen von Union Investment nach der Methode des Bundesverbands Deutscher Investmentgesellschaften (BVI), sofern nicht anders ausgewiesen. Die Kennzahlen veranschaulichen die Wertentwicklung in der Vergangenheit. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen.

Detaillierte Angaben zur Verwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle des Investmentvermögens (Fonds) finden Sie auf den letzten Seiten dieses Berichtes.

UnInstitutional European Bonds: Governments Peripherie

WKN A2DWJB
ISIN LU1672071385

Jahresbericht
01.10.2023 - 30.09.2024

Anlagepolitik

Anlageziel und Anlagepolitik sowie wesentliche Ereignisse

Der UnInstitutional European Bonds: Governments Peripherie ist ein aktiv gemanagter Rentenfonds. Das Fondsvermögen wird überwiegend in fest- und variabel verzinsliche Anleihen von europäischen Zentralregierungen, Regionalregierungen, Körperschaften und rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts, Instituten mit Staatsgarantie oder supranationalen Emittenten angelegt, die nicht zu den Kernländern der Europäischen Union (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande und Luxemburg) gehören (so genannte Peripherieländer). Bei der Auswahl der Emittenten berücksichtigt der Fonds ethische, soziale und ökologische Kriterien. Zur Umsetzung dieser nachhaltigen Anlagepolitik werden Ausschlusskriterien festgelegt. Daneben können Anleihen, Pfandbriefe und gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds) anderer europäischer Emittenten sowie von Drittstaaten beigemischt werden. Das Fondsvermögen wird nicht in Emissionen von Emittenten aus der Finanzbranche investieren, mit Ausnahme von Emissionen von Kreditinstituten, gedeckten Schuldverschreibungen (Pfandbriefe oder Covered Bonds), welche unter Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates („EU-VO 2015/61“) fallen. Im Hinblick auf das Kriterium der LCR-Fähigkeit darf an Neuemissionen von Anleihen auch dann teilgenommen werden, wenn zum Zeitpunkt der Zeichnung die LCR-Fähigkeit der zu erwerbenden Anleihe wahrscheinlich ist, aufgrund unvollständiger Datenversorgung aber noch nicht abschließend festgestellt werden kann. Sofern sich die Neuemission nicht als LCR-fähig qualifiziert, wird diese innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Emission veräußert. Dabei darf die Quote der noch nicht veräußerten, nicht-LCR-fähigen Wertpapiere eine Grenze von 10 Prozent des Fondsvermögens nicht überschreiten. Darüber hinaus können bis zu 49 Prozent des Fondsvermögens in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden. Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab, und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Die Anlagestrategie nimmt einen Vergleichsmaßstab als Orientierung, welcher in seiner Wertentwicklung übertroffen werden soll.

Dabei wird nicht versucht, die im Vergleichsmaßstab enthaltenen Vermögensgegenstände zu replizieren. Das Fondsmanagement kann erheblich von diesem Vergleichsmaßstab abweichen und in Titel investieren, die nicht Bestandteil des Vergleichsmaßstabs sind. Ziel der Anlagepolitik ist neben der Erzielung marktgerechter Erträge, die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken. Dabei beachtet der Fonds Artikel 10 der vorgenannten Verordnung EU-VO 2015/61. Der Fonds investiert somit im Hinblick auf eine LCR-Fähigkeit in „Aktiva der Stufe 1“ (d.h. in LCR-fähige Vermögenswerte), sodass Kreditinstitute ihre Investitionen zur Erfüllung der Liquiditätsdeckungsanforderungen gemäß der vorgenannten Verordnung nutzen können.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen

Der UnInstitutional European Bonds: Governments Peripherie investierte sein Fondsvermögen im abgelaufenen Berichtszeitraum nahezu vollständig in Rentenanlagen. Kleinere Engagements in Liquidität ergänzten das Portfolio. Der Fonds war in Derivate investiert.

Unter regionalen Gesichtspunkten wurde das Rentenvermögen schwerpunktmäßig in den Euroländern mit einem Anteil von zuletzt 84 Prozent investiert. Der Anteil der Anlagen in den Ländern Europas außerhalb der Eurozone lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 15 Prozent. Kleinere Engagements im globalen Raum ergänzten die regionale Aufteilung.

Bei den Anleiheklassen lag der Schwerpunkt auf Staats- und staatsnahen Anleihen mit zuletzt 69 Prozent des Rentenvermögens. Weitere Anlagen in gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds) mit 31 Prozent ergänzten zum Ende der Berichtsperiode das Rentenportfolio.

Das Durchschnittsrating der Rentenanlagen lag zum Ende der Berichtsperiode auf der Bonitätsstufe A+. Die durchschnittliche Rendite lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 2,87 Prozent. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) lag zuletzt bei sechs Jahren und einem Monat.

UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie

Der UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie nimmt für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 eine Ausschüttung in Höhe von 2,75 Euro pro Anteil vor.

Hinweis: Aufgrund einer risikoorientierten Betrachtungsweise können die dargestellten Werte von der Vermögensaufstellung abweichen.

Wertentwicklung in Prozent ¹⁾

6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
3,23	9,76	-8,07	-

- 1) Auf Basis veröffentlichter Anteilwerte (BVI-Methode). Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Spanien	25,94 %
Italien	20,44 %
Europäische Gemeinschaft	13,92 %
Deutschland	11,96 %
Österreich	7,78 %
Niederlande	5,09 %
Zypern	4,64 %
Frankreich	3,53 %
Dänemark	2,20 %
Portugal	1,81 %
Schweden	0,78 %
Supranationale Institutionen	0,74 %
Finnland	0,56 %
Wertpapiervermögen	99,39 %
Terminkontrakte	-0,16 %
Bankguthaben	0,06 %
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten	0,71 %
Fondsvermögen	100,00 %

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Geschäfts- und öffentliche Dienstleistungen ²⁾	62,70 %
Banken	24,90 %
Sonstiges	9,33 %
Diversifizierte Finanzdienste	2,46 %
Wertpapiervermögen	99,39 %
Terminkontrakte	-0,16 %
Bankguthaben	0,06 %
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten	0,71 %
Fondsvermögen	100,00 %

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Inkl. Staatsanleihen.

UnInstitutional European Bonds: Governments Peripherie

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Fondsvermögen Mio. EUR	Anteilumlauf Tsd.	Mittelauf- kommen Mio. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2022	567,73	6.656	-95,66	85,29
30.09.2023	512,86	6.120	-45,57	83,80
30.09.2024	387,99	4.262	-162,63	91,04

Zusammensetzung des Fondsvermögens

zum 30. September 2024

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 428.015.416,70)	385.688.644,50
Bankguthaben	236.478,44
Sonstige Bankguthaben	490.507,50
Zinsforderungen	19.046,74
Zinsforderungen aus Wertpapieren	2.740.483,56
	389.175.160,74
Verbindlichkeiten aus Anteilrücknahmen	-404.037,78
Nicht realisierte Verluste aus Terminkontrakten	-639.807,50
Sonstige Passiva	-143.798,99
	-1.187.644,27
Fondsvermögen	387.987.516,47
Umlaufende Anteile	4.261.827,917
Anteilwert	91,04 EUR

Veränderung des Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

	EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	512.859.857,33
Ordentliches Nettoergebnis	4.489.054,91
Ertrags- und Aufwandsausgleich	910.019,61
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	142.900.050,78
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-305.533.408,12
Realisierte Gewinne	2.120.364,78
Realisierte Verluste	-30.280.671,92
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	2.147.708,57
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	63.576.044,84
Ausschüttung	-5.201.504,31
Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	387.987.516,47

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

	EUR
Zinsen auf Anleihen	7.278.158,98
Bankzinsen	141.816,03
Sonstige Erträge	415,29
Ertragsausgleich	-1.264.260,00
Erträge insgesamt	6.156.130,30
Zinsaufwendungen	-52.779,31
Verwaltungsvergütung	-1.450.230,64
Pauschalgebühr	-453.202,98
Druck und Versand der Jahres- und Halbjahresberichte	-773,87
Veröffentlichungskosten	-490,57
Taxe d'abonnement	-43.710,36
Sonstige Aufwendungen	-20.128,05
Aufwandsausgleich	354.240,39
Aufwendungen insgesamt	-1.667.075,39
Ordentliches Nettoergebnis	4.489.054,91
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾	15.539,60
Laufende Kosten in Prozent ^{1) 2)}	0,44

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

2) Für den Fonds UnInstitutional European Bonds: Governments Peripherie wurde im Berichtszeitraum kein Ausgabeaufschlag erhoben. Die Vertriebskosten wurden aus der Verwaltungsvergütung entnommen.

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	6.120.327,811
Ausgegebene Anteile	1.626.253,913
Zurückgenommene Anteile	-3.484.753,807
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	4.261.827,917

UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

ISIN	Wertpapiere	Bestand	Kurs	Kurswert	Anteil am Fondsvermögen % ¹⁾
				EUR	
Anleihen					
Börsengehandelte Wertpapiere					
EUR					
XS2889321589	2,625 % ABN AMRO Bank NV Reg.S. Pfe. v.24(2027)	3.000.000	100,7510	3.022.530,00	0,78
ES0413860745	0,125 % Banco de Sabadell S.A. EMTN Reg.S. Pfe. v.20(2028)	3.800.000	91,9790	3.495.202,00	0,90
DE000A383JG8	3,000 % Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenban EMTN Pfe. Green Bond v.24(2033)	4.000.000	102,7450	4.109.800,00	1,06
DE000A3H24G6	0,010 % Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenban Reg.S. Pfe. v.20(2030)	4.300.000	85,8170	3.690.131,00	0,95
XS2380748439	0,010 % BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG Reg.S. Pfe. Green Bond v.21(2029)	6.600.000	87,8230	5.796.318,00	1,49
DE000A161R10	2,625 % Bayer. Landesbodenkreditanstalt Reg.S. v.24(2034)	4.500.000	99,7180	4.487.310,00	1,16
DE000BHY0GD1	0,010 % Berlin Hyp AG Reg.S. Pfe. Green Bond v.20(2028)	6.200.000	91,3980	5.666.676,00	1,46
XS2500674887	1,875 % BNG Bank NV EMTN Sustainability Bond v.22(2032)	4.000.000	95,2660	3.810.640,00	0,98
FR0013533403	0,010 % BPCE SFH EMTN Reg.S. Pfe. v.20(2027)	1.400.000	92,6550	1.297.170,00	0,33
XS2332184212	0,000 % Council of Europe Development Bank (CEB) EMTN Reg.S. Social Bond v.21(2028)	8.000.000	92,3700	7.389.600,00	1,90
XS2289130226	0,000 % Dexia S.A. EMTN Reg.S. v.21(2028)	1.800.000	92,5280	1.665.504,00	0,43
DE000A3MP619	0,750 % DZ HYP AG EMTN Reg.S. Pfe. Green Bond v.22(2029)	5.000.000	91,7060	4.585.300,00	1,18
DE000A351XK8	3,375 % DZ HYP AG EMTN Reg.S. Pfe. Green Bond v.23(2028)	2.600.000	103,0240	2.678.624,00	0,69
DE000A351XW3	3,000 % DZ HYP AG EMTN Reg.S. Pfe. v.24(2032)	2.600.000	102,9540	2.676.804,00	0,69
EU000A3K4EU0	3,250 % Europäische Union Reg.S. Green Bond v.24(2050)	3.300.000	99,3740	3.279.342,00	0,85
EU000A283859	0,000 % Europäische Union Reg.S. Social Bond v.20(2030)	3.300.000	86,8350	2.865.555,00	0,74
EU000A3KT6B1	0,450 % Europäische Union Reg.S. v.21(2041)	4.000.000	65,4320	2.617.280,00	0,67
EU000A3K7MW2	1,625 % Europäische Union Reg.S. v.22(2029)	3.200.000	96,2350	3.079.520,00	0,79
EU000A3K4DY4	3,000 % Europäische Union Reg.S. v.22(2053)	6.700.000	94,2600	6.315.420,00	1,63
EU000A3LNF05	3,125 % Europäische Union Reg.S. v.23(2030)	1.750.000	103,6000	1.813.000,00	0,47
EU000A3K4D74	3,375 % Europäische Union Reg.S. v.23(2038)	6.250.000	103,6210	6.476.312,50	1,67
EU000A3K4EL9	4,000 % Europäische Union Reg.S. v.23(2044)	2.700.000	110,9300	2.995.110,00	0,77
EU000A3LZ0X9	3,375 % Europäische Union Reg.S. v.24(2039)	5.700.000	102,8970	5.865.129,00	1,51
EU000A3K4EY2	3,375 % Europäische Union Reg.S. v.24(2054)	6.600.000	100,2350	6.615.510,00	1,71
EU000A3KM903	0,200 % Europäische Union Social Bond v.21(2036)	6.000.000	74,7800	4.486.800,00	1,16
ES0378641353	0,010 % Fondo de Titulización del Deficit del Sistema Electrico, FTA Reg.S. v.20(2025)	7.700.000	97,4330	7.502.341,00	1,93
AT0000A3A3B3	3,000 % HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG EMTN Pfe. v.24(2030)	2.700.000	101,6570	2.744.739,00	0,71
XS2356033147	0,000 % Instituto de Credito Oficial EMTN Reg.S. Green Bond v. 21(2027)	5.100.000	93,9100	4.789.410,00	1,23
XS2250026734	0,000 % Instituto de Credito Oficial Reg.S. Green Bond v.20(2026)	1.600.000	96,2270	1.539.632,00	0,40
XS2538778478	2,650 % Instituto de Credito Oficial Social Bond v.22(2028)	4.000.000	100,4000	4.016.000,00	1,04
IT0005438004	1,500 % Italien Reg.S. Green Bond v.20(2045)	2.800.000	67,0680	1.877.904,00	0,48
IT0004923998	4,750 % Italien Reg.S. v.13(2044)	17.000.000	111,6330	18.977.610,00	4,89
IT0005413171	1,650 % Italien Reg.S. v.20(2030)	37.000.000	92,8880	34.368.560,00	8,86
IT0005402117	1,450 % Italien Reg.S. v.20(2036)	13.000.000	81,1520	10.549.760,00	2,72
IT0005436693	0,600 % Italien Reg.S. v.21(2031)	10.000.000	85,4470	8.544.700,00	2,20
IT0005480980	2,150 % Italien Reg.S. v.22(2052)	7.200.000	69,6230	5.012.856,00	1,29
XS2529234200	2,375 % KommuneKredit EMTN Reg.S. v.22(2032)	2.900.000	98,9100	2.868.390,00	0,74
XS2757516005	3,125 % KommuneKredit EMTN Reg.S. v.24(2038)	5.500.000	102,6690	5.646.795,00	1,46
XS2887903966	2,375 % Kreditanstalt für Wiederaufbau EMTN Reg.S. Green Bond v.24(2029)	6.000.000	100,3420	6.020.520,00	1,55
DE000A30VUK5	2,750 % Kreditanstalt für Wiederaufbau EMTN Reg.S. v.23(2028)	5.000.000	101,6770	5.083.850,00	1,31
XS2475954900	1,375 % Kreditanstalt für Wiederaufbau Reg.S. Green Bond v. 22(2032)	8.000.000	92,7600	7.420.800,00	1,91
XS2382267750	0,000 % Nederlandse Waterschapsbank NV EMTN Reg.S. v.21(2031)	5.000.000	84,4880	4.224.400,00	1,09
XS2580868482	2,500 % Nordic Investment Bank Reg.S. Green Bond v.23(2030)	2.850.000	101,0300	2.879.355,00	0,74
PTOTEPOE0032	1,150 % Portugal Reg.S. v.22(2042)	9.600.000	73,3050	7.037.280,00	1,81
XS2086861437	0,125 % Raiffeisen Bank International AG EMTN Reg.S. Pfe. v. 19(2029)	5.200.000	87,6210	4.556.292,00	1,17

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

UnInstitutional European Bonds: Governments Peripherie

ISIN	Wertpapiere	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	Anteil am Fonds- vermögen % ¹⁾
XS2596528716	3,875 % Raiffeisen Bank International AG EMTN Reg.S. Pfe. v. 23(2026)	8.000.000	101,2980	8.103.840,00	2,09
ES00000128H5	1,300 % Spanien Reg.S. v.16(2026)	20.000.000	98,0090	19.601.800,00	5,05
ES00000127Z9	1,950 % Spanien Reg.S. v.16(2026)	15.000.000	99,3930	14.908.950,00	3,84
ES0000012B88	1,400 % Spanien Reg.S. v.18(2028)	15.000.000	96,6120	14.491.800,00	3,74
ES0000012F76	0,500 % Spanien Reg.S. v.20(2030)	20.000.000	89,8920	17.978.400,00	4,63
ES0000012L52	3,150 % Spanien Reg.S. v.23(2033)	12.000.000	102,9410	12.352.920,00	3,18
AT000B049911	1,500 % UniCredit Bank Austria AG EMTN Reg.S. Pfe. Green Bond v. 22(2028)	2.700.000	96,4650	2.604.555,00	0,67
AT000B122049	0,125 % Volksbank Wien AG EMTN Pfe. v.19(2029)	7.300.000	87,9310	6.418.963,00	1,65
XS2105097393	1,250 % Zypern EMTN Reg.S. v.20(2040)	7.300.000	73,7320	5.382.436,00	1,39
XS2434393968	0,950 % Zypern EMTN Reg.S. v.22(2032)	7.600.000	88,3920	6.717.792,00	1,73
XS2849767202	3,250 % Zypern EMTN Reg.S. v.24(2031)	5.700.000	103,4030	5.893.971,00	1,52
				360.897.208,50	92,99
Börsengehandelte Wertpapiere				360.897.208,50	92,99
Neuemissionen, die zum Börsenhandel vorgesehen sind					
EUR					
XS2897313263	2,500 % Kommuninvest i Sverige AB EMTN Reg.S. v.24(2028)	3.000.000	100,6610	3.019.830,00	0,78
				3.019.830,00	0,78
Neuemissionen, die zum Börsenhandel vorgesehen sind				3.019.830,00	0,78
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
EUR					
XS2197945251	0,010 % Coöperatieve Rabobank U.A. EMTN Reg.S. Pfe. v.20(2030)	10.000.000	86,8080	8.680.800,00	2,24
XS1700578724	1,000 % Dexia S.A. EMTN Reg.S. v.17(2027)	3.500.000	96,0810	3.362.835,00	0,87
EU000A1Z99U9	2,750 % Europäischer Stabilitätsmechanismus [ESM] Reg.S. v. 24(2034)	2.800.000	100,8790	2.824.612,00	0,73
EU000A2SCAB4	0,875 % European Financial Stability Facility [EFSF] Reg.S. v. 22(2028)	5.000.000	94,6710	4.733.550,00	1,22
XS2227906034	0,050 % Municipality Finance Plc. EMTN Reg.S. Social Bond v. 20(2035)	2.900.000	74,8210	2.169.809,00	0,56
				21.771.606,00	5,62
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				21.771.606,00	5,62
Anleihen				385.688.644,50	99,39
Wertpapiervermögen				385.688.644,50	99,39
Terminkontrakte					
Short-Positionen					
EUR					
EUX 10YR Euro-Bund Future Dezember 2024		-250		-521.247,50	-0,13
EUX 30YR Euro-Buxl Future Dezember 2024		-38		-118.560,00	-0,03
				-639.807,50	-0,16
Short-Positionen				-639.807,50	-0,16
Terminkontrakte				-639.807,50	-0,16
Bankguthaben - Kontokorrent				236.478,44	0,06
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten				2.702.201,03	0,71
Fondsvermögen in EUR				387.987.516,47	100,00

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Devisenkurse

Zum 30. September 2024 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Fondswährung Euro.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

Erläuterungen zum Bericht per 30. September 2024 (Anhang)

Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung des Fonds erfolgt in Euro.

Der Jahresabschluss des Fonds wurde auf der Grundlage der im Domizilland gültigen Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze erstellt.

Der Kurswert der Wertpapiere und, sofern vorhanden, börsennotierten Derivate entspricht dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert zum Ende des Geschäftsjahres. Sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, werden diese zu deren zuletzt festgestellten Rücknahmepreisen bewertet.

Soweit der Fonds zum Stichtag OTC-Derivate im Bestand hat, erfolgt die Bewertung auf Tagesbasis auf der Grundlage indikativer Broker-Quotierungen oder von finanz-mathematischen Bewertungsmodellen.

Soweit der Fonds zum Stichtag schwebende Devisentermingeschäfte verzeichnet, werden diese auf der Grundlage der für die Restlaufzeit gültigen Terminkurse bewertet.

Wertpapiere, deren Kurse nicht marktgerecht sind, sowie alle Vermögenswerte für die keine repräsentativen Marktwerte erhältlich sind, werden zu einem Verkehrswert bewertet, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und anerkannten Bewertungsregeln hergeleitet hat.

Das Bankguthaben und eventuell vorhandene Festgelder werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Zinsabgrenzung enthält die Stückzinsen zum Ende des Geschäftsjahres.

Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis der Fondsanteile wird vom Nettoinventarwert pro Anteil zu den jeweiligen gültigen Handelstagen und, soweit zutreffend, zuzüglich eines im Verkaufsprospekt definierten Ausgabeaufschlags und/oder Dispositionsausgleichs bestimmt. Der Ausgabeaufschlag wird zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle erhoben und kann nach der Größenordnung des Kaufauftrages gestaffelt werden. Der Dispositionsausgleich wird dem Fonds gutgeschrieben.

Besteuerung des Fonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der „Taxe d’abonnement“ von gegenwärtig 0,01 % per annum, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Fondsvermögen. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugsteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Fondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Verwendung der Erträge

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft sowie die Pauschalgebühr werden auf Basis des kalendertäglichen Fondsvermögens erfasst und monatlich ausbezahlt. Die Pauschalgebühr deckt die Vergütung der Verwahrstelle, bankübliche Depot- und Lagerstellengebühren für die Verwahrung von Vermögensgegenständen, Honorare der Abschlussprüfer, Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsvertretungen und Kosten für Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Berichts- und Meldewesen, ab. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Sofern die Ertrags- und Aufwandsrechnung sonstige Aufwendungen enthält, bestehen diese aus den im Verkaufsprospekt genannten Kosten wie beispielsweise staatliche Gebühren, Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten oder Kosten für Prospektänderungen.

Laufende Kosten

Für die Berechnung der Kennzahl „Laufende Kosten“ wurde die Berechnungsmethode, die dem Committee of European Securities Regulators (Rundschreiben CESR/10-674 vom 1. Juli 2010) entspricht, angewandt.

Die laufenden Kosten geben an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wurde und können von Jahr zu Jahr schwanken. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungsvergütung und Pauschalgebühr sowie der Taxe d'abonnement alle übrigen Kosten, die im Fonds angefallen sind. Bei Fonds mit wesentlichem Anteil an anderen Fonds werden die gewichteten Kosten dieser Fonds mitberücksichtigt. Diese Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. Eine etwaige erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung sowie die anfallenden Transaktionskosten - mit Ausnahme der Transaktionskosten der Verwahrstelle - sind in der Kennzahl „Laufende Kosten“ nicht berücksichtigt.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten bezeichnen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Soft Commissions

Es können der Verwaltungsgesellschaft in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft des Fonds im Zusammenhang mit Handelsgeschäften geldwerte Vorteile („soft commissions“, z. B. Broker-Research, Finanzanalysen, Markt- und Kursinformationssysteme) entstehen, die im Interesse der Anteilhaber bei den Anlageentscheidungen verwendet werden, wobei derartige Handelsgeschäfte nicht mit natürlichen Personen geschlossen werden, die betreffenden Dienstleister nicht gegen die Interessen des Fonds handeln dürfen und ihre Dienstleistungen im direkten Zusammenhang mit den Aktivitäten des Fonds erbringen.

Ertrags- und Aufwandsausgleich

In den ordentlichen Nettoerträgen sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

Sicherheiten

Im Zusammenhang mit dem Abschluss von börsennotierten und/oder OTC-Derivaten hat der Fonds Sicherheiten in Form von Bankguthaben oder Wertpapieren zu liefern oder zu erhalten.

Sofern vorhanden, enthalten die Positionen „Sonstige Bankguthaben/Bankverbindlichkeiten“ die vom Fonds gestellten/erhaltenen Sicherheiten in Form von Bankguthaben für börsennotierte Derivate und/oder gestellte Sicherheiten für OTC-Derivate. Gestellte Sicherheiten in Form von Wertpapieren werden in der Vermögensaufstellung gekennzeichnet. Erhaltene Sicherheiten in Form von Wertpapieren sowie Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Bankguthaben werden in der Zusammensetzung des Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung nicht erfasst.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im abgelaufenen Berichtszeitraum hat der Fonds UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie folgende Ausschüttung vorgenommen:

0,87 Euro pro Anteil, Ex-Tag 16.11.2023

Wesentliche Ereignisse nach dem Geschäftsjahr

Nach dem Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

Unterjährige Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios während der Berichtsperiode

Alle unterjährigen Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios des Fonds während der Berichtsperiode sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Hinweis auf das Gesetz vom 17. Dezember 2010

Der Fonds wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („Richtlinie 2009/65/EG“).

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des

UnilInstitutional European Bonds: Governments Peripherie

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des UnilInstitutional European Bonds: Governments Peripherie (der „Fonds“) zum 30. September 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. September 2024;
- der Veränderung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 17. Dezember 2024

Björn Ebert

Sonstige Informationen der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“). Nähere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

Während des Berichtszeitraumes wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps abgeschlossen.

Sonstige Angaben

Wertpapiergeschäfte werden grundsätzlich nur mit Kontrahenten getätigt, die durch das Fondsmanagement in eine Liste genehmigter Parteien aufgenommen wurden, deren Zusammensetzung fortlaufend überprüft wird. Dabei stehen Kriterien wie die Ausführungsqualität, die Höhe der Transaktionskosten, die Researchqualität und die Zuverlässigkeit bei der Abwicklung von Wertpapierhandelsgeschäften im Vordergrund. Darüber hinaus werden die jährlichen Geschäftsberichte der Kontrahenten eingesehen.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 für Rechnung der von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Publikumsfonds mit im Konzernverbund stehenden oder über wesentliche Beteiligungen verbundene Unternehmen ausgeführt wurden, betrug 9,33 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 9.240.025.543,42 Euro.

Informationen zum Risikomanagementverfahren

Die zur Überwachung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos herangezogene Methode ist der relative VaR-Ansatz.

Hierbei wird der VaR des Fonds in Verhältnis zum VaR eines Referenzportfolios gesetzt. Die Auslastung dieses Verhältnisses darf den maximalen Wert von 200 % nicht überschreiten. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds. Das Referenzportfolio setzt sich wie folgt zusammen:

40% iBoxx EUR Eurozone 5-7
20% iBoxx EUR France 5-7
20% iBoxx EUR Italy 5-7
20% iBoxx EUR Spain

Das zur Ermittlung des relativen VaR-Ansatzes verwendete Modell ist ein VaR-(Value-at-Risk)-Modell. Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch statistisches Konzept und gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, an.

Zur Ermittlung der VaR-Kennzahl wird eine Monte-Carlo-Simulation herangezogen. Die verwendeten Parameter dazu sind:

- Haltedauer: 20 Tage
- Konfidenzniveau: 99%
- Historischer Beobachtungszeitraum: 1 Jahr (gleichgewichtet)

Die anhand des oben erläuterten Modells ermittelte Auslastung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos und entsprechender Limitauslastung bei einem aufsichtsrechtlichen Limit von 200 % betrug für die minimale, maximale und durchschnittliche Auslastung:

Minimum VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 2,73%;
Limitauslastung 75%

Maximum VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 4,22%;
Limitauslastung 106%

Durchschnittlicher VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 3,32%;
Limitauslastung 93%

Hebelwirkung

Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate betrug 31%.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung
(EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts: UniInstitutional European Bonds:
Governments Peripherie

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900639J0I64YMJP47

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 5,57 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte überwiegend in Vermögensgegenstände, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Entsprechende Kriterien waren im Berichtszeitraum unter anderem CO₂-Emissionen, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Gewässer (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales). Bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale investierte der Fonds in Vermögensgegenstände von Emittenten, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten.

Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde auch ein positiver Beitrag gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDGs“) geleistet.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt.

Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wurde anhand von sogenannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Dabei wurden immer auch Aspekte der guten Unternehmens- und Staatsführung berücksichtigt. Alle Nachhaltigkeitsindikatoren bezogen sich nur auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde. Die Nachhaltigkeitsindikatoren für diesen Fonds waren im Berichtszeitraum:

Anteil der nachhaltigen Investitionen an den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Ein weiterer Nachhaltigkeitsindikator des Fonds im Berichtszeitraum war dessen Anteil an nachhaltigen Investitionen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung wurde ein positiver Beitrag zu den SDGs geleistet. Nähere Informationen zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen werden im nachfolgenden Abschnitt erläutert.

Ob eine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beigetragen hat, wurde auf Basis des Umsatzanteils von Produkten und Dienstleistungen in nachhaltigen Geschäftsfeldern ermittelt.

Für die Berechnung des Anteils der nachhaltigen Investitionen wurden die Umsatzanteile in nachhaltigen Geschäftsfeldern mit ihrem entsprechenden Gewicht in Bezug auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde, berücksichtigt.

Erfüllungsquote

Die Erfüllungsquote gibt an, inwiefern die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds durch die nachhaltige Anlagestrategie im Berichtszeitraum erfüllt wurden.

Hierbei wurden die Elemente der Anlagestrategie, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden, berücksichtigt.

Hierbei handelt es sich um

- die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und
- festgelegte Ausschlusskriterien.

Ausgeschlossen wurden unter anderem Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, welche an der Produktion und Weitergabe von Landminen, Streubomben oder kontroversen Waffen beteiligt waren. Des Weiteren wurden Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken, wie der Verstoß gegen ILO Arbeitsstandards inkl. Kinderarbeit oder Zwangsarbeit sowie gegen Menschenrechte, Umweltschutz oder Korruption, ausgeschlossen. Außerdem wurden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabak erzielten. Weiterhin wurden unter anderem Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die gemäß „Freedomhouse-Index“ unfrei (u.a. eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit) waren oder gemäß „Transparency International“ einen hohen Korruptionsgrad aufwiesen.

Nachhaltigkeitsindikatoren

2024

bezogen auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde 99,41 %

davon:

Anteil an nachhaltigen Investitionen 5,61 %

Erfüllungsquote 100,00 %

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen abgeschnitten haben.

Nachhaltigkeitsindikatoren

2023

bezogen auf den Anteil im Finanzprodukt, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde 99,78 %

davon:

Anteil an nachhaltigen Investitionen 3,41 %

Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr 2,20

Erfüllungsquote 100,00 %

Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr 0,00



Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit den nachhaltigen Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde das Ziel verfolgt ein positiver Beitrag, zu den zur Erreichung der Umwelt- und/oder Sozialzielen der SDGs beizutragengeleistet. Diese Ziele beinhalteten unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, den Schutz von Gewässern und Boden sowie den Zugang zu Bildung und Gesundheit.

Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung wurde ein positiver Beitrag zu den SDGs geleistet. Dazu investierte der Fonds in Unternehmen, die durch ihren Umsatzanteil in nachhaltigen Geschäftsfeldern zu den SDGs beitrugen. Zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung wurde nachfolgendes Vorgehen festgelegt. Für die Berechnung der Quote der nachhaltigen Investitionen wurden die Umsatzanteile eines Unternehmens in nachhaltigen Geschäftsfeldern mit ihrem entsprechenden Gewicht in Bezug auf das gesamte Fondsvolumen berücksichtigt.

Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten wurden von verschiedenen externen Dienstleistern bezogen.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt.

Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Rahmen der Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitrugen, wurde vermieden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Hierzu wurden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wurde, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgte eine Analyse um zu überprüfen, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entstanden sind. Die maßgeblichen Indikatoren werden nachstehend erläutert.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigt wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, wurde bei dem Anteil dieser Investitionen keinem ökologisch oder sozial nachhaltigem Anlageziel erheblich geschadet, da deren Einhaltung bereits im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 2 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Investmentanteilen berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten wurden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziales berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte bei der Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen sowie beim Erwerb von Investmentanteilen insbesondere durch (1) die Festlegung von Ausschlusskriterien, (2) sowie durch den Investmentprozess der Kontroversen.

Beispielsweise wurden Unternehmen, deren Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen. Darüber hinaus wirkte die Gesellschaft durch Dialoge mit Unternehmen und die Ausübung von Stimmrechten auf eine Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Unternehmen hin.

Die Indikatoren für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf den Indikatoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1. Die angegebenen Indikatoren wurden unter anderem genutzt, Unternehmen oder Staaten, die unter die festgelegten Ausschlusskriterien fallen, zu identifizieren. Beispielsweise wurden Unternehmen oder Staaten, deren anhand der Indikatoren bewerteten Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen.

Im Rahmen des Investmentprozesses wurden potentielle erhebliche nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Kontroversen überwacht, indem die Berichterstattung zu kontroversen Themen, der Unternehmen in die investiert werden soll, verfolgt und eine Einstufung mit der Schwere der Kontroversen erstellt wurde. Dabei wurden externe Kritik und Reaktionen von Medien, Nichtregierungsorganisationen und weiteren Quellen erfasst und systematisch ausgewertet.

Die Beurteilung der neuesten Meldungen zu kontroversen Geschäftspraktiken erfolgte ebenso im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen bei Unternehmen in einem Gremium des Portfoliomanagements. Dieses Gremium tagte monatlich oder ad-hoc. Entsprechend des Researchprozesses wurde jede Kontroverse gemäß Ausmaß, Auswirkungen und Unternehmensreaktion eingestuft, was bei besonders problematischen bzw. schwerwiegenden Vorkommnissen auch zum entsprechenden Ausschluss des Erwerbbarkeit des Wertpapiers bzw. ein Verkauf des Wertpapiers geführt haben kann.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In Entscheidungen über nachhaltige Investitionen wurden auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte herangezogen. Dabei griff die Gesellschaft auf Richtlinien zurück, die diese Regelwerke aufgreifen. So wurden beispielsweise die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen übergeordnet durch die Gesellschaft berücksichtigt und unterstützt sowie deren Einhaltung soweit möglich von den Unternehmen eingefordert. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um die „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ und die „Union Investment Engagement Policy“. Weiterhin fanden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Kontroversen-Screening der Gesellschaft Anwendung. Mögliche aufgetretene Kontroversen wurden im Kontroversen-Gremium der Gesellschaft besprochen und führten bei problematischen Verstößen zur Veräußerung der Investition.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigt wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, waren diese Investitionen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, da die Einhaltung dieser im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 1 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Investmentanteilen berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten wurden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziales berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte bei der Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen sowie beim Erwerb von Investmentanteilen insbesondere durch (1) die Festlegung von Ausschlusskriterien sowie das Durchführen von Unternehmensdialogen und die Ausübung von Stimmrechten.

Die Auswahl der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1.

Beispielsweise wurden Unternehmen, deren Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen. Darüber hinaus wirkte die Gesellschaft durch Dialoge mit Unternehmen und die Ausübung von Stimmrechten auf eine Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch investierte Unternehmen hin bzw. die PAI Indikatoren sind die Grundlage dieser Engagement Tätigkeiten und dienen etwa zur Auswahl der im Rahmen der Klimastrategie von Union Investment in den Mittelpunkt gestellter Unternehmen.

Bei der Analyse von Staaten wurden die PAI dadurch berücksichtigt, dass solche Staaten ausgeschlossen wurden, deren Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen eine vergleichsweise hohe Treibhausgasintensität aufwiesen. Darüber hinaus wurden u. a. unfreie Staaten ausgeschlossen, die einen niedrigen Wert im von der internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House begebenen Index besaßen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 1. Oktober 2023 - 30. September 2024

Die Hauptinvestitionen werden als Durchschnitt aus den Stichtagswerten zum Monatsende ermittelt.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Italien Reg.S. v.20(2030)	Sonstige	8,00 %	Italien
Spanien Reg.S. v. 17(2027)	Sonstige	7,38 %	Spanien
Spanien Reg.S. v. 16(2026)	Sonstige	4,82 %	Spanien
Spanien Reg.S. v. 16(2026)	Sonstige	4,34 %	Spanien
Spanien Reg.S. v. 18(2028)	Sonstige	4,25 %	Spanien
Italien Reg.S. v.13(2044)	Sonstige	4,07 %	Italien
Spanien Reg.S. v. 20(2030)	Sonstige	3,92 %	Spanien
Slowenien Reg.S. v. 16(2032)	Sonstige	2,94 %	Slowenien
Spanien Reg.S. v. 23(2033)	Sonstige	2,71 %	Spanien
Italien Reg.S. v.20(2036)	Sonstige	2,25 %	Italien
Slowenien Reg.S. v. 18(2028)	Sonstige	2,08 %	Slowenien
Portugal Reg.S. v. 18(2034)	Sonstige	2,04 %	Portugal
Coöperatieve Rabobank U.A. EMTN Reg.S. Pfe. v.20(2030)	Finanzwesen	1,89 %	Niederlande



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitrugen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“).

Der Anteil dieser Investitionen ist dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Die Darstellung erfolgt zum Berichtsstichtag in Prozent und entspricht, abgesehen von der Kategorie „Taxonomiekonform“, bei der die Berechnungsgrundlage auf dem Bruttofondsvermögen beruht, dem jeweiligen Anteil am Fondsvermögen.

Unter „Investitionen“ wurden alle für den Fonds erwerbenden Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische /soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Ein eventueller Ausweis einer Quote von über 100 Prozent in dieser Kategorie ergibt sich daraus, dass im Sondervermögen kurzfristige Verbindlichkeiten, Kassenbestände und Derivategeschäft berücksichtigt wurden.

Die Kategorie „#2 Andere“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorlagen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

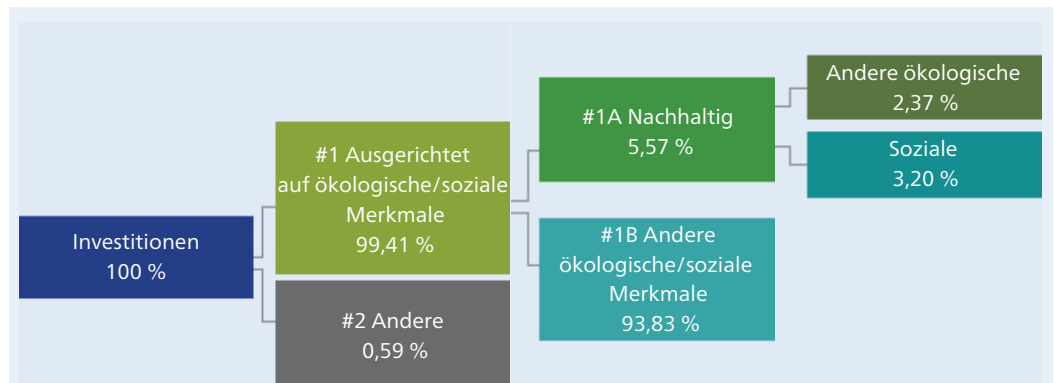
Die Kategorie „#1A Nachhaltig“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen zu „Taxonomiekonformen“ Umweltzielen, „Anderen ökologischen“ und sozialen Zielen („Soziale“) beigetragen wurde. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt wurden.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische/ soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet waren, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizierten.

Insofern der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung investierte, wird die Kategorie „Taxonomiekonform“ ausgewiesen.

Die Kategorie „Andere ökologische“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der OffenlegungsVO, die nicht taxonomiekonform waren.

Es war innerhalb des Berichtszeitraums nicht möglich, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung eindeutig der Kategorie „Taxonomiekonform“ oder der Kategorie „Andere ökologische“ zuzuordnen. Zudem werden taxonomiekonforme Investitionen entsprechend Artikel 17 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung auf Grundlage des Bruttofondsvermögen vor Abzug der Verbindlichkeiten berechnet. Die Berechnung der Quote der übrigen Kategorien, erfolgt dagegen auf Basis des Nettoinventarwerts des Fonds. Aus diesen Gründen wird die Kategorie „Taxonomiekonform“, sofern diese ausgewiesen wird, als Teilmenge von „Andere ökologische“ angegeben und bei der Berechnung der Quote „#1A Nachhaltig“ nicht gesondert berücksichtigt. Die Quote „Taxonomiekonform“ basiert auf berichteten Daten der Emittenten und wurde nicht geschätzt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische/soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Industrie-Zweig	Anteil Fondsvermögen
Industrie		-0,03 %
	Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	-0,03 %
Finanzwesen		27,37 %
	Banken	24,92 %
	Diversifizierte Finanzdienste	2,45 %
Multisektor		-0,13 %
	Multisektor	-0,13 %
Sonstige		72,03 %
	Sonstiges	72,03 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie des Fonds wurden auch nachhaltige Investitionen getätigt.

Bei den getätigten nachhaltigen Investitionen konnte es sich auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben. Insofern solche Investitionen durchgeführt wurden, wurden diese auf Grundlage der Umsatzerlöse berechnet und waren nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds, sondern wurden zufällig im Rahmen dieser Strategie getätigt.

Der Fonds strebte auch im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie keine taxonomiekonformen Investitionen an. Dennoch konnte es der Fall gewesen sein, dass der Fonds im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die in diesen Bereichen tätig waren.

Der Fonds durfte nach seinen Anlagebedingungen auch in Staatsanleihen investieren. Bis zum Ende des Berichtszeitraums gab es keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen für die getätigten Investitionen wurden weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern bestätigt noch durch einen oder mehrere Dritte überprüft.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomie konform sind, ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁾?



Ja



In fossiles Gas



In Kernenergie



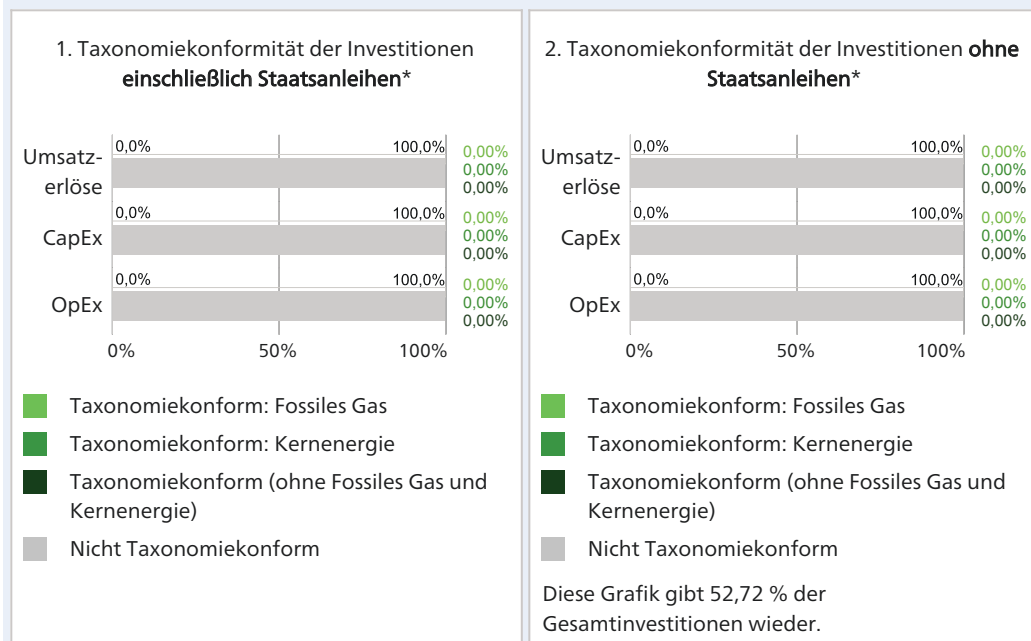
Nein

¹⁾ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
-Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
-Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Insofern angegeben wurde, dass der Fonds in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investierte kann es vorkommen, dass Quoten aufgrund von Abrundungen als 0,00% im Balkendiagramm ausgewiesen werden.

Der Fonds war zum Berichtsstichtag zu folgendem Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert.

Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen

47,28 %

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Es wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung getätigt.

Für den Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird daher zum Berichtsstichtag 0 Prozent ausgewiesen.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Jahr	Umfang Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit in %	Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr
aktuelles Jahr	0,00	0,00
2023	0,00	0,00



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Für den Fonds wurden Vermögensgegenstände zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben, die nicht zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen beitrugen. Dies waren zum Beispiel Derivate, Investitionen, für die keine Daten vorlagen oder Barmittel, die zu Liquiditätszwecken gehalten wurden.

Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.

Unter „Andere“ fallen auch solche Investments, die aufgrund von Marktbewegungen oder der routinemäßigen Aktualisierung von Kennzahlen über einen kurzen Zeitraum die ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht eingehalten haben.

Die angestrebte Quote für ökologische und/oder soziale Merkmale wurde dadurch nicht verletzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung ökologischer und/oder soziale Merkmale des Fonds wurde über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren in der Anlagestrategie erreicht, zum Beispiel die Anwendung von Ausschlusskriterien des Fonds. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Unternehmen, Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden in einer Software für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet. Auf Basis dieser Software konnte die Gesellschaft verschiedene nachhaltige Strategien für den Fonds überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beitrugen, wurden außerdem technische Kontrollmechanismen in unseren Handelssystemen implementiert, wodurch sichergestellt wurde, dass keiner der Emittenten, die gegen Ausschlusskriterien verstoßen, gekauft werden konnte.

Darüber hinaus analysierte die Gesellschaft die Einhaltung guter Corporate Governance Standards von Unternehmen auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern oder trat alleine oder im Verbund mit anderen Investoren in einen Dialog mit Unternehmen zu ihren Standards ein.

Insbesondere nahm die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte (Engagement), zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit bei betroffenen Unternehmen wahr.

Der Engagement Prozess von Union Investment umfasst das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen (UnionVoice).

Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltete schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen und Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dabei wurden nicht nur unternehmerische Aspekte angesprochen, sondern auch gezielt soziale, ökologische und Corporate-Governance-Themen adressiert.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung (UnionVote) nahm das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und die Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Dabei wurden Maßnahmen unterstützt, die aus Sicht des Portfoliomanagements den Wert des Unternehmens langfristig und zukunftsfähig steigern sollen, und gegen solche gestimmt, die diesem Ziel entgegenstehen. Den Rahmen für das Abstimmungsverhalten gibt die Proxy Voting Policy vor. Hierbei erwartete die Gesellschaft eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtete, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen wurden insbesondere dann von der Gesellschaft befürwortet, wenn diese langfristig ausgerichtete Aktionärsinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert förderten. Da das Anlegerinteresse im Mittelpunkt steht, hat die Gesellschaft organisatorische Maßnahmen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers zu vermeiden, die sich aus der Ausübung von Stimmrechten ergeben könnten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt um festzustellen, ob der Fonds die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht.

Angaben zur Vergütungspolitik der Union Investment Luxembourg S.A.

Umfang der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik und -praxis umfasst feste und variable Bestandteile der Gehälter und freiwillige Altersversorgungsleistungen. Die Berechnungsmethodik ist in der Vergütungspolitik sowie in den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien der Gesellschaft festgelegt und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW's und alternativen Investmentfonds, die von der Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist. Bei der Berechnung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 wurde nicht von der festgelegten Methodik gemäß der Vergütungspolitik sowie den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien abgewichen.

Beschreibung der Berechnung der Vergütungselemente

Die Vergütung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

1) Fixe Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten monatlichen Grundgehälter sowie des 13. Tarifgehaltes.

2) Variable Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungsbestandteile. Hierunter fallen die variable Leistungsvergütung sowie Sonderzahlungen aufgrund des Geschäftsergebnisses.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr von der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2023)

Personalbestand		81
Feste Vergütung	EUR	6.900.000,00
Variable Vergütung	EUR	1.400.000,00
Gesamtvergütung	EUR	8.300.000,00
Anzahl Mitarbeiter mit Führungsfunktion		14
Gesamtvergütung der Mitarbeiter mit Führungsfunktion	EUR	3.000.000,00

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Union Investment Luxembourg S.A. hat das Portfoliomanagement an die Union Investment Privatfonds GmbH (UIP) und die Union Investment Institutional GmbH (UIN) ausgelagert. Die Union Investment Luxembourg S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus den Fonds an die Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen zur Vergütung ihrer Mitarbeiter zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens (UIP) gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2023)

Personalbestand		516
Feste Vergütung	EUR	44.900.000,00
Variable Vergütung	EUR	26.800.000,00
Gesamtvergütung	EUR	71.700.000,00

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens (UIN) gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2023)

Personalbestand		370
Feste Vergütung	EUR	38.000.000,00
Variable Vergütung	EUR	20.800.000,00
Gesamtvergütung	EUR	58.800.000,00

Anzahl der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds/Teilfonds (Stand: 31. Dezember 2023): 136 UCITS und 33 AIFs

Ergänzende Angaben gemäß ESMA - Leitlinien für den Unilateral European Bonds: Governments Peripherie

Derivate

Durch OTC und börsengehandelte Derivate erzielter zugrundeliegendes Exposure:	EUR	28.800.000,00
---	-----	---------------

Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Derivategeschäften:
DZ PRIVATBANK S.A., Luxemburg

Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received) für OTC Derivate, die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind:	EUR	0,00
--	-----	------

Davon:

Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

Exposure, das durch Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung erzielt wird	EUR	0,00
--	-----	------

Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung:
nicht zutreffend

Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received), die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind:	EUR	0,00
---	-----	------

Davon:

Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Erträge, die sich aus Wertpapierleihe für eine effiziente Portfolioverwaltung für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren	EUR	0,00
--	-----	------

Die Erträge aus Wertpapierleihgeschäften werden nach Abzug der damit verbundenen Kosten zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft Union Investment Luxembourg S.A., für ihre Tätigkeit als Agent, aufgeteilt, wobei der mehrheitliche Teil dem Fondsvermögen gutgeschrieben wird.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN BEI OTC-DERIVATEN UND TECHNIKEN FÜR EINE EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

Identität des Emittenten, wenn die von diesem Emittenten erhaltenen Sicherheiten 20% des Nettoinventarwerts des OGAW überschreiten
nicht zutreffend

Besicherungen im Zusammenhang mit OTC Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung
nicht zutreffend

Management und Organisation

Verwaltungsgesellschaft und zugleich Zentralverwaltungsstelle

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B28679

Eigenkapital per 31.12.2023:
Euro 390,228 Millionen
nach Gewinnverwendung

LEI der Verwaltungsgesellschaft
529900FSORICM1ERBP05

Vorstand der Union Investment Luxembourg S.A.

Maria LÖWENBRÜCK (bis zum 31.05.2024)
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Rolf KNIGGE
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Klaus BOLLMANN (ab dem 01.06.2024)
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Kai NEMEC (ab dem 01.06.2024)
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Aufsichtsrat der Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Gunter HAUEISEN
Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Harald RIEGER (ab dem 01.04.2024)
Union Investment Institutional GmbH
Frankfurt am Main

Dr. Carsten FISCHER (bis zum 31.03.2024)
Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Karl-Heinz MOLL
unabhängiges Mitglied des
Aufsichtsrates

Gesellschafter der Union Investment Luxembourg S.A.

Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Auslagerung des Portfoliomanagements an folgende, der Union Investment Gruppe angehörende, Gesellschaften:

Union Investment Privatfonds GmbH
Weißfrauenstraße 7
D-60311 Frankfurt am Main

Union Investment Institutional GmbH
Weißfrauenstraße 7
D-60311 Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers,
Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg

die zugleich Abschlussprüfer der
Union Investment Luxembourg S.A. ist

Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Vertriebsstelle sowie Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die der DZ BANK AG angeschlossenen Kreditinstitute sind weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Einrichtung gemäß Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a), b), d) und e) der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW) - Vertriebs- und Zahlstelle:

VOLKSBANK WIEN AG
Dietrichgasse 25
A-1030 Wien
E-Mail: filialen@volksbankwien.at

Bei der VOLKSBANK WIEN AG sind der Verkaufsprospekt mit Verwaltungs- und Sonderreglement und zusätzlich das jeweilige Basisinformationsblatt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich und sonstige Angaben und Unterlagen einsehbar.

Ferner wird die VOLKSBANK WIEN AG für die Anteilinhaber bestimmte Zahlungen an diese weiterleiten und die Zeichnungen und Rücknahme von Anteilen abwickeln, sobald ihr entsprechende Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge vorgelegt werden.

Sämtliche der aktuell zum öffentlichen Vertrieb in Österreich zugelassenen und durch die Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds und/oder Investmentgesellschaften sind auf der unter www.union-investment.com abrufbaren und für in Österreich ansässige Anteilinhaber und Aktionäre bestimmten Homepage der Union Investment einsehbar.

Wichtige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in durch das Investmentfondsgesetz 2011 angeordneten Fällen auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) sowie darüber hinaus auch auf der unter www.union-investment.com abrufbaren und für in Österreich ansässige Anteilinhaber und Aktionäre bestimmten Homepage veröffentlicht.

Einrichtung gemäß Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe c) und f) der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW) - Kontaktstelle für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden:

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Senningerberg

Die Informationen zum Umgang mit Anlegerbeschwerden und der Wahrnehmung von Anlegerrechten aus Anlagen in diesen Fonds werden ebenfalls seitens der Union Investment Luxembourg S.A. zur Verfügung gestellt.

Weitere von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Fonds

BBBank Nachhaltigkeit Union	UniIndustrie 4.0
Commodities-Invest	UniInstitutional Basic Emerging Markets (in Liquidation)
FairWorldFonds	UniInstitutional Basic Global Corporates HY (in Liquidation)
Global Credit Sustainable	UniInstitutional Basic Global Corporates IG
LIGA Portfolio Concept	UniInstitutional Commodities Select
LIGA-Pax-Cattolico-Union	UniInstitutional Convertibles Protect
LIGA-Pax-Corporates-Union	UniInstitutional Corporate Bonds 1-3 years Sustainable
LIGA-Pax-Laurent-Union (2027)	UniInstitutional Corporate Hybrid Bonds
PE-Invest SICAV	UniInstitutional EM Corporate Bonds
PrivatFonds: Konsequent	UniInstitutional EM Corporate Bonds Flexible
PrivatFonds: Konsequent pro	UniInstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable
PrivatFonds: Nachhaltig	UniInstitutional EM Sovereign Bonds
Quoniam Funds Selection SICAV	UniInstitutional EM Sovereign Bonds Sustainable
SpardaRentenPlus	UniInstitutional Equities Market Neutral
TraditionsFonds 1872	UniInstitutional Euro Subordinated Bonds
UniAbsoluterErtrag	UniInstitutional European Bonds & Equities
UniAnlageMix: Konservativ	UniInstitutional European Bonds: Diversified
UniAsia	UniInstitutional European Corporate Bonds +
UniAsiaPacific	UniInstitutional European Equities Concentrated
UniAusschüttung	UniInstitutional German Corporate Bonds +
UniAusschüttung Konservativ	UniInstitutional Global Convertibles
UniDividendenAss	UniInstitutional Global Convertibles Dynamic
UniDuoInvest 1	UniInstitutional Global Convertibles Sustainable
UniDuoInvest 2	UniInstitutional Global Corporate Bonds Short Duration
UniDuoInvest 3	UniInstitutional Global Covered Bonds
UniDuoInvest 4	UniInstitutional Global Credit
UniDynamicFonds: Europa	UniInstitutional Global Credit Sustainable
UniDynamicFonds: Global	UniInstitutional Global Equities Concentrated
UniEM Fernost	UniInstitutional High Yield Bonds
UniEM Global	UniInstitutional Konservativ Nachhaltig
UniEM Osteuropa	UniInstitutional Multi Asset Nachhaltig
UniEuroAnleihen	UniInstitutional SDG Equities
UniEuroKapital	UniInstitutional Short Term Credit
UniEuroKapital Corporates	UniInstitutional Structured Credit
UniEuroKapital -net-	UniInstitutional Structured Credit High Grade
UniEuropa	UniInstitutional Structured Credit High Yield
UniEuropa Mid&Small Caps	UniMarktführer
UniEuropaRenta	UniNachhaltig Aktien Dividende
UniEuroRenta Corporates	UniNachhaltig Aktien Europa
UniEuroRenta EmergingMarkets	UniNachhaltig Aktien Infrastruktur
UniEuroRenta Real Zins	UniNachhaltig Aktien Wasser
UniEuroRenta Staatsanleihen	UniNachhaltig Unternehmensanleihen
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2027	UniOpti4
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2027 II	UniPrivatmarkt Infrastruktur ELTIF
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028	UniProfiAnlage (2025)
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028 II	UniProfiAnlage (2027)
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029	UniRak Emerging Markets
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029 II	UniRak Nachhaltig
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030	UniRak Nachhaltig Konservativ
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030 II	UniRent Kurz URA
UniFavorit: Aktien Europa	UniRent Mündel
UniFavorit: Renten	UniRenta Corporates
UniGarantTop: Europa II (2025)	UniRenta EmergingMarkets
UniGarantTop: Europa III (2025)	UniRenta Osteuropa
UniGlobal Dividende	UniRentEuro Mix 2028
UniGlobal II	UniReserve

UniReserve: Euro-Corporates
UniSector
UniStruktur
UniThemen Aktien
UniThemen Defensiv
UniValueFonds: Europa
UniValueFonds: Global
UniVorsorge 1
UniVorsorge 2
UniVorsorge 3
UniVorsorge 4
UniVorsorge 5
UniVorsorge 6
UniVorsorge 7
UniZukunft Welt
Volksbank Kraichgau Fonds
Werte Fonds Münsterland Klima

Die Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet ebenfalls Fonds nach dem Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds sowie nach dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über Reservierte Alternative Investmentfonds.

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
service@union-investment.com
institutional.union-investment.de

